

Auftraggeber/Vergabestelle:

Caritasverband für die Diözese Passau e. V.
Steinweg 8 - 94032 Passau
Dienststelle: Dr.-Hans-Kapfinger-Str. 3
Telefon-Nr. 0851 / 392-712 oder -711 - Telefax-Nr. 0851 / 9297967
Mail: info@caritas-passau.de – Internet: www.caritas-passau.de



Bewerberklärung 1

Bewerberklärung im Sinne der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen vom 11.02.1993 – AZ: 41a/38SO270-4/89-3739:

Wir erklären, dass wir den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Sozialbeiträgen nachgekommen sind. Unser Betrieb ist Mitglied folgender Berufsgenossenschaft/en:

Bewerberklärung 2

Bewerberklärung im Sinne der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei, der Bayer. Staatsministerien und der Bayer. Staatsministerin für Bundesangelegenheiten vom 08.10.1997, AZ: 5800-I/4a-48719 und Nr. II/4-L1031-1/149787

Wir erklären, dass weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen nach §5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldbuße von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 6 des Arbeitnehmer-Entsendungsgesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden sind. Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die genannten Gesetze sind gegen uns nicht anhängig.

Bewerberklärung 3

Nach § 19 Abs. 3 MiLoG (Mindestlohngesetz) müssen öffentliche Auftraggeber beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Abs. 1 oder 2 MiLoG anfordern oder verlangen. Von Bewerbern/innen benötigen wir eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass gegen mich/uns keine rechtskräftige Bußgeldentscheidung wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Abs. 1 oder 2 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro getroffen wurde.

Ich/wir haben zur Kenntnis genommen, dass auch i Falle der vorstehenden Erklärung öffentliche Auftraggeber jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach §150 der Gewerbeordnung in der aktuell gültigen Fassung anfordern können und dass bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro der öffentliche Auftraggeber für den/die Bieter/in, die oder der den Zuschlag

Auftraggeber/Vergabestelle:

Caritasverband für die Diözese Passau e. V.
Steinweg 8 - 94032 Passau
Dienststelle: Dr.-Hans-Kapfinger-Str. 3
Telefon-Nr. 0851 / 392-712 oder -711 - Telefax-Nr. 0851 / 9297967
Mail: info@caritas-passau.de – Internet: www.caritas-passau.de



erhalten soll, vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach §150a der Gewerbeordnung einholen muss.

Bewerberklärung 4

Um Produkte aus dem Graumarkt, Fälschungen, Gebrauchtgeräte oder nicht ausreichend getestete OEM-Produkte auszuschließen, bestätigt der/die Bewerber/in folgende Punkte:

- Es handelt sich ausschließlich um Originalprodukte, die über die vom Hersteller zertifizierten Distributionen in Deutschland geliefert werden.
- Es handelt sich nicht um Grauware, Grauimporte oder Reimporte
- Es handelt sich ausschließlich um Originalzubehör also nicht um OEM- oder 3rd-Party Komponenten.
- Es handelt sich ausschließlich um Neuware, keine Remarketed – oder Renewal-Produkte oder anderweitig gebrauchte Produkte.

Diese Aussagen können auf Verlangen nachgewiesen werden.

Bewerberklärung 4

Hiermit erklären wir/ich, dass wir Maßnahmen implementiert haben, um Kinderarbeit bei uns wie auf bei unseren Zulieferern und Subunternehmen zu unterbringen.

Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe dieser Erklärungen beziehungsweise bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen werden wir ebenfalls von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift mit Stempel

Auftraggeber/Vergabestelle:

Caritasverband für die Diözese Passau e. V.
Steinweg 8 - 94032 Passau
Dienststelle: Dr.-Hans-Kapfinger-Str. 3
Telefon-Nr. 0851 / 392-712 oder -711 - Telefax-Nr. 0851 / 9297967
Mail: info@caritas-passau.de – Internet: www.caritas-passau.de



Auftraggeber/Vergabestelle:

Caritasverband für die Diözese Passau e. V.

Steinweg 8 - 94032 Passau

Dienststelle: Dr.-Hans-Kapfinger-Str. 3

Telefon-Nr. 0851 / 392-712 oder -711 - Telefax-Nr. 0851 / 9297967

Mail: info@caritas-passau.de – Internet: www.caritas-passau.de



Schutzerklärung

Aufgrund der Bekanntmachung der Bayrischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 ist der Caritasverband für die Diözese Passau e. V. als Empfänger von Zuwendungen des Freistaates Bayern verpflichtet, nachfolgende Schutzerklärung bzgl. der Scientology-Organisation zu verlangen:

Die Referentin/der Referent versichert,

- dass sie/er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologien von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zu Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt;
- dass nach ihrer/seiner Kenntnis keine der zu Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.

Die Abgabe einer falschen Erklärung berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

Datum:

Unterschrift Bieter/in: